



Beil. 12

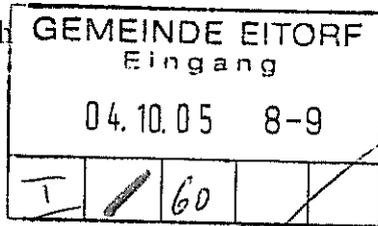
# Amt für Agrarordnung Siegburg

Amt für Agrarordnung · Postfach 1163 · 53701 Siegburg

## Dienstgebäude

Frankfurter Str. 86-88  
 53721 Siegburg  
 Internet -  
 Bearbeiter/in Herr Nolden  
 Telefon (0 22 41) 308 - 0  
 Durchwahl (0 22 41) 308 - 135  
 Telefax (0 22 41) 308 - 400  
 e-mail

Bürgermeister  
 der Gemeinde Eitorf  
 Herr Dr. Rüdiger Storch  
 Markt 1



53783 Eitorf

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

ILEK - 2005 - 1 -

30.09.2005

**Betrifft:** Richtlinie zur Förderung einer ländlichen Entwicklung vom 19.10.2004  
 ILEK und Regionalmanagement

**Anlage:** 1 Durchschrift des Zuwendungsbescheides vom 29.09.2005 nebst Anlage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Storch,

in der Anlage übersende ich Ihnen eine Durchschrift des Zuwendungsbescheides zur Erarbeitung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) „Siegatal“ für das Gebiet der Stadt Hennef und der Gemeinden Eitorf und Windeck gemäß Ziffer 2.1 der Förderrichtlinien zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
 (Nolden)

RAT 27.6.05 XII/9/79

Verhalten der Finanzierung:

1. Zuwendungsbescheid vom 29.9.05 über 30.000 € (Aufw. Agrarordnung)
2. Förderverein ö. RSK 21.11.05 Übernahme der Anteile Eitorf + Windeck einstimmig beschlossen.

⇒ 3. Finanzierung zu 100% durch Dritte gesichert.

11.12.05  




# Amt für Agrarordnung Siegburg

Amt für Agrarordnung · Postfach 1163 · 53701 Siegburg

Bürgermeister  
der Gemeinde Windeck  
Herr Jürgen Funke  
Rathausstr. 12  
51570 Windeck

## Dienstgebäude

Frankfurter Str. 86-88  
53721 Siegburg  
Internet -  
Bearbeiter/in Herr Nolden  
Telefon (0 22 41) 308 - 0  
Durchwahl (0 22 41) 308 - 135  
Telefax (0 22 41) 308 - 400  
e-mail dezemat.12.3@afao-siegburg.nrw.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
		ILEK – 2005 – 1 -	29.09.2005

## Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

**Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung**  
hier: Ziffer 2.1, 2.2 und 2.3.1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer  
integrierten ländlichen Entwicklung vom 19.10.2004  
Haushaltsstelle: Epl. 10 Kapitel 100 80 Titel 883 63  
Epl. 10 Kapitel 100 90 Titel 883 61

Ihr Antrag vom 22.09.2005

- Anlagen: a) ~~De-minimis-Bescheinigung~~ entfällt  
b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung  
ANBest-P ANBest-G NBest-Bau  
c) Verordnung (EG) 1159/2000 der Kommission vom 30. Mai 2000 (Abl. EG Nr. L 130 S. 30)  
d) Formular „Auszahlungsantrag „  
e) Vertrag vom 23.09.2005

### 1. Bewilligung:

Auf Ihren v.g. Antrag vom 22.09.2005

bewillige ich Ihnen hiermit

für die Zeit vom 29.09.2005 bis 20.11.2006

(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von **30.000,00 €**

(in Buchstaben: **\*\*dreißigtausend Euro – Cent**)

Bei Maßnahmen in Ziel – 2 Gebieten (phasing out) unter finanzieller Beteiligung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE): ~~-entfällt-~~

An der Zuwendung sind die Bundesrepublik Deutschland über den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes mit einem Betrag in Höhe von –.€ und der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit einem Betrag in Höhe von –.€ beteiligt.

Bei den übrigen Maßnahmen:

An der Zuwendung sind die Bundesrepublik Deutschland über den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes mit einem Betrag in Höhe von 22.500,00 € und der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, gemäß der VO (EG) Nr. 1257/1999 vom 17.05.1999 mit einem Betrag in Höhe von 7.500,00 € beteiligt.

## 2. Zur Durchführung folgender Maßnahmen lt. Antrag

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks)

Erarbeitung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) „Siegtal“ für das Gebiet der Stadt Hennef und der Gemeinden Eitorf und Windeck gemäß Ziffer 2.1 der Förderrichtlinien

## 3. Finanzierungsart / -höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilsfinanzierung

in Höhe von 75 v.H.  
(Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag)

zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

in Höhe von 40.000,00 €  
als Zuschuss gewährt.

## 4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben <sup>2)</sup>

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

Aus insgesamt 10 Angeboten von Planungsbüros wurde das Angebot des Institutes für ländliche Strukturforchung, Frankfurt vom 02.08.2005 ausgewählt. Auf der Grundlage dieses Angebotes wurde am 23.09.2005 ein Vertrag zur Erstellung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes „Siegtal“ geschlossen. Der Vertrag vom 23.09.2005 ist Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides.

<sup>2)</sup> Nur auszufüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

## 5. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

Im Haushaltsjahr <u>2005</u>	_____	11.250.00 €
Im Haushaltsjahr <u>2006</u>	_____	18.750.00 €
Im Haushaltsjahr <u>20</u>	_____	€

Bei Maßnahmen nach den Nrn. 2.1, 2.2 und 2.3.1 (Integriertes ländliches Entwicklungskonzept, Regionalmanagement und Dorfentwicklung) anzugeben:

Die Zuwendung ist jeweils spätestens bis zum 20.11. des Jahres abzurechnen, für das sie bewilligt ist. Für die Zuwendungen, die für das laufende Haushaltsjahr bewilligt sind, bedeutet das, dass sie bis spätestens zum 20.11. des laufenden Jahres abzurufen sind.

## 6. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel aufgrund der Anforderungen nach den

ANBest-P                      ANBest-G

ausgezahlt.

Die Auszahlungsanträge sind dem Amt für Agrarordnung Siegburg vorzulegen.

Dieser Bescheid ist rechtsbehelfsfähig. Die Auszahlung gemäß ANBest-P/ANBest-G kommt erst in Betracht, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

Die Auszahlung des EU-Anteils an der Zuwendung bzw. an Zuwendungsteilbeträgen erfolgt – abweichend von Nr. 7 VV / VVG zu § 44 LHO – ausschließlich aufgrund geleisteter Zahlungen des Zuwendungsempfängers. Für entsprechende Mittelanforderungen sind die Rechnungsbelege und Zahlungsbeweise gemäß Nr. 6.7 ANBest-P vorzulegen.

Bei Maßnahmen nach den Nrn. 2.3.1.1, 2.3.1.6, 2.3.1.7, 2.3.3 und 2.3.4 (Dorfentwicklung für private Zuwendungsempfänger, Umnutzung, Infrastrukturmaßnahmen sowie freiwilliger Landtausch und Nutzungstausch) anzugeben:

Die Zuwendung kann steuerrechtlich erheblich sein. Es wird deshalb auf ihre steuerliche Aufzeichnungs- und Erklärungspflicht hingewiesen. Es bleibt der Bewilligungsbehörde vorbehalten, gemäß der Mitteilungsverordnung (MV) vom 07.09.1993 (BGBl. I S. 1554 ff) Ihrem Finanzamt eine Kontrollmitteilung zu übersenden.

## 7. Nebenbestimmungen

### 7.1

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung

ANBest-P  
ANBest-G  
NBest-Bau

sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

Alle Angaben in Ihrem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen), von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, sind subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (1. WiKG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034)) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NRW. 73).

Sie sind verpflichtet, mir unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind.

**Der einfache Verwendungsnachweis ist nicht zugelassen.**

## 7.2. Bindungsfristen

Die Zweckbindungsfrist gemäß Nr. 4.1 der ANBest-P bzw. Nr. 4 der ANBest-G beträgt  
10 Jahre (für Maßnahmen nach Nr. 2.3.1. der Richtlinien mit Ausnahme der Nr. 2.3.1.5)

Gemäß Ziff. 6.2 der diesem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Richtlinien erfolgt die Förderung nach den Nr. 2.3.1 der Richtlinie mit Ausnahme der Nr. 2.3.1.5 unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die Maßnahme vor Ablauf der Bindungsfrist wesentlich geändert oder das geförderte Objekt veräußert oder nicht mehr zweckentsprechend verwendet wird.

## 7.3. Anzeigepflicht

Bei Maßnahmen nach Nr. 2.3.1 (Dorfentwicklung) der Richtlinien anzugeben:

Der Baubeginn ist dem Amt für Agrarordnung Siegburg anzuzeigen.

## 7.4. weitere Auflagen

Auf die Förderung durch die EU ist entsprechend den Vorgaben der Verordnung (EG) 1159/2000 der Kommission vom 30. Mai 2000 (Abl. EG Nr. L 130 S. 30) in geeigneter Form hinzuweisen. Die EU-VO ist dem Zuwendungsbescheid als Anlage beigefügt.

Bei Maßnahmen nach Nr. 2.1 (integriertes ländliches Entwicklungskonzept) der Richtlinien anzugeben:

Der Bewilligungsbehörde ist vor der Auszahlung des 1. Teilbetrages der bewilligten Zuwendung noch ein Nachweis über die Erbringung der Eigenleistung sowie der Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung) vorzulegen.

Bei Maßnahmen nach den Nr. 2.2, 2.3 und 2.3.1 (Dorfentwicklung) der Richtlinien anzugeben:

Die geförderte Maßnahme ist entsprechend den Unterlagen, die dem Förderantrag beigefügt sind, auszuführen. Für den Fall einer erheblichen Abweichung bleibt der Widerruf vorbehalten.

Bei Maßnahmen nach Nr. 2.2 (Regionalmanagement) der Richtlinien anzugeben:

Zur Dokumentation der Tätigkeit des Regionalmanagements ist zum Ende des Bewilligungsjahres der Tätigkeitsbericht vorzulegen.

Bei Maßnahmen nach Nr. 2.3.1.6 (Umnutzung zu Wohnzwecken) der Richtlinien anzugeben:

Innerhalb der unter Nr. 8 dieses Bescheides angegebenen Zweckbindungsfrist ist die Eigennutzung durch den

Zuwendungsempfänger ausgeschlossen. Eine Vermietung an Familienmitglieder ist dann zulässig, wenn

1. eine ortsübliche Miete vereinbart ist,
2. die Mietzahlungen nachweislich erfolgen,
3. die Mietzahlungen als Einnahmen nachweislich versteuert werden.

## 8. Aufbewahrungspflichten

Bei Maßnahmen in Ziel-2 Gebieten (phasing out) anzugeben: - entfällt -

Abweichend von den ANBest-P und ANBest-G hat die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger die Originalbelege bis zum 31.12.2013 aufzubewahren und für Prüfzwecke vorzuhalten, sowie der bewilligenden Stelle den Aufbewahrungsort mitzuteilen.

Bei den übrigen Maßnahmen anzugeben:

Abweichend von den ANBest-P hat die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger die Originalbelege bis zum 31.12.2012 aufzubewahren und für Prüfzwecke vorzuhalten, sowie der bewilligenden Stelle den Aufbewahrungsort mitzuteilen.

## 9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Agrarordnung Siegburg  
Frankfurter Str. 86 – 88  
53721 Siegburg

zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Versäumen der Widerspruchsfrist das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten dem Vertretenen zuzurechnen ist.

Im Auftrag

gez. Nolden  
(Nolden)

# Vertrag zur Erstellung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes „Siegtal“

Zwischen der

Stadt Hennef;	vertreten durch	Bürgermeister Klaus Pipke
Gemeinde Eitorf,	vertreten durch	Bürgermeister Dr. Rüdiger Storch
Gemeinde Windeck,	vertreten durch	Bürgermeister Jürgen Funke

**als Auftraggeber**

und dem

Institut für Ländliche Strukturforschung, vertreten durch **Dr. Karlheinz Knickel**

**als Auftragnehmer**

wird der nachfolgende

**Werkvertrag**

geschlossen:

## § 1

### Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die im Lageplan dargestellte Region „Siegtal“ (s. Anlage 1) ein „Integriertes ländliches Entwicklungskonzept“ (ILEK) zu erarbeiten. Das Untersuchungsgebiet umfasst die **Gebiete der Stadt Hennef und der Gemeinden Eitorf und Windeck.**

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Vertrages.

## § 2

### Plangebiet

Das Plangebiet umfasst die unmittelbar aneinander grenzenden Gebiete der Stadt Hennef und der Gemeinden Eitorf und Windeck mit einer Gesamtfläche von ca. 282 km<sup>2</sup> und einer Bevölkerungszahl von ca. 86.200 Einwohnern. Verbindende Elemente sind das kastenförmig eingeschnittene Siegtal mit dem Mittelgebirgsfluss „Sieg“ sowie die Hauptverkehrsadern im Siegtal (Bahnstrecke Köln-Siegen, Siegtalstraße L333).

## § 3

### Rahmenbedingungen und Verfahrensregelungen des Erarbeitungsprozesses

Zur Koordinierung des Entwicklungsprozesses wird ein Lenkungsausschuss initiiert, in dem Vertreter der Projektgemeinden, des Referates Wirtschaftsförderung Rhein-Sieg-Kreis und des Amtes für Agrarordnung ständige Mitglieder sind. Das Gremium kann weitere Stellen und Akteure in den Lenkungsausschuss einbeziehen.

Der Auftragnehmer ist ebenfalls Mitglied im Lenkungsausschuss, jedoch ohne Stimmrecht.

Ansprechpartner der Entwicklungsregion für den Auftragnehmer ist die Gemeinde Windeck.

## § 4

### Leistungsbild

#### 1 Kurzbeschreibung der Region

- ♦ Kurzbeschreibung und Erläuterung zur Abgrenzung der Region

#### 2 Beschreibung der Ausgangslage/Bestandsaufnahme einschließlich vorhandener oder beabsichtigter Planungen und Konzepte

- ♦ Beschreibung der Ausgangslage, Darstellung der Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Infrastruktur, Darstellung der regionalen Besonderheiten und des gemeinsamen Regionalbewusstseins, Erarbeitung eines Regionalprofils
- ♦ Bewertung vorhandener formeller und informeller Planungen, deren Stand und Umsetzung (s. Anlage 2)
- ♦ Erfassung und Berücksichtigung beabsichtigter raumbezogener Entwicklungsansätze und Planungen

### 3 Analyse der regionalen Stärken und Schwächen

- ♦ Gegenüberstellung der regionalen Schwächen und Stärken, Beschreibung der Entwicklungshemmnisse und Entwicklungspotentiale

### 4 Beschreibung der Entwicklungsziele und geeigneter Prüfindikatoren

- ♦ Formulierung von Entwicklungszielen als Ableitung aus der Stärken-Schwächen-Analyse, ggf. ergänzt durch Anregungen im Zuge der Konzepterstellung
- ♦ Formulierung eines regionalen Leitbildes
- ♦ Festlegung von Prüfindikatoren zur Zielerreichung

### 5 Darlegung der Entwicklungsstrategie, der Handlungsfelder und Leitprojekte

- ♦ Darlegung der Entwicklungsstrategie zur Umsetzung des Leitbildes bzw. der Erreichung der Entwicklungsziele
- ♦ Begründung der inhaltlichen Schwerpunktbildung und Bestimmung von Handlungsfeldern  
Hierbei sind die folgenden, zwischen den Gemeinden bereits abgestimmten Handlungsfelder in die Untersuchung mit einzubeziehen:
  - Förderung der regionalen Wirtschafts-, Sozial- und Infrastruktur (Strukturwandel)
  - Aktivierung von Handel, Handwerk und Verkehr
  - Tourismus (Rad- und Wanderwege, Mountainbikestrecken)
  - Verkehr (S-Bahn, Straße, ÖPNV/Alternative Konzepte)
  - Naturschutz (Öffentlichkeitsarbeit)
  - Landwirtschaft, Regionale Vermarktung
  - Regenerative Energien (Biomasse, Holz, Photovoltaik)
- ♦ Festlegung von Leitprojekten, Kurzbeschreibung und Aussagen zur Einordnung in Handlungsfelder und Gesamtstrategie

### 6 Festlegung von Kriterien zur Auswahl der Förderprojekte

- ♦ Festlegung von Kriterien zur Projektauswahl
- ♦ Aussagen zu Bedeutung für Entwicklungsstrategie bzw. Beitrag zur Zielerreichung, erwartete Auswirkungen auf weitere Entwicklung der Region

## 7 Projektplanungsübersicht und Finanzierungskonzept

- ♦ Projektplanungsübersicht: Aufstellung der Projektträger, Beteiligten und geplanter Umsetzungszeitraum
- ♦ Finanzierungskonzept: Darstellung der Projektfinanzierung, Gesamtkosten, Fördermittel/-programme, Eigenanteile, Finanzierungszeitraum

## 8 Kriterien für die Bewertung der Zielerreichung/ Evaluierungskonzept des ILEK

- ♦ Entwicklung eines Monitoring- bzw. Evaluierungskonzeptes

## 9 Moderation und Einbeziehung der Bevölkerung und der relevanten Akteure

- ♦ Darstellung der Organisationsstruktur des Entwicklungsprozesses, Ablauf von Entscheidungsprozessen, Zuständigkeiten, Vorgehensweise zur Einbindung der Akteure und Bevölkerung.

Einzubinden sind insbesondere:

- landwirtschaftliche Organisationen
  - die Gebietskörperschaften,
  - die Einrichtungen der Wirtschaft,
  - die Verbraucherverbände,
  - die Umweltverbände,
  - kulturelle Einrichtungen und Organisationen,
  - Einrichtungen des Tourismus
  - betroffene Träger öffentlicher Belange.
- ♦ Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des partizipatorischen Prozesses (Auftakt- und Abschlussveranstaltung, Workshops, sonstige Moderationsprozesse)

## 10 Perspektiven für die Weiterführung des Beteiligungsprozesses

- ♦ Erarbeitung von Perspektiven für die Weiterführung des Partizipationsprozesses insbesondere die Chancen für ein Regionalmanagement

## 11 Projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit

- ♦ Verfassen von Pressemitteilungen
- ♦ Erarbeitung von Beiträgen für die Internetpräsentation

## § 5

### Termine

Im Rahmen der Erarbeitung des ILEK bietet der Auftragnehmer die Durchführung der folgenden Veranstaltungen/Gesprächstermine inklusive Vor- und Nachbereitung an:

- ♦ Öffentliche Auftaktveranstaltung
- ♦ Termine für 10 Kleingruppengespräche mit Schlüsselpersonen
- ♦ Zukunftswerkstatt
- ♦ Lenkungsgruppe: 3 Termine
- ♦ Arbeitsgruppen: 12 Termine (incl. Abschlussworkshop)
- ♦ Öffentliche Endpräsentation
- ♦ Abschlusspräsentation: insgesamt 3 Termine in den zuständigen Ausschüssen der beteiligten Kommunen
- ♦ 4 Einzelberatungstermine
- ♦ alle Abstimmungstermine mit dem Auftraggeber

## § 6

### Bereitstellung von Unterlagen

Seitens des Auftraggebers werden folgende vorhandenen und planungsrelevanten Informationen zur Verfügung gestellt:

- ♦ aktuelle Kartengrundlagen
- ♦ vorhandene Unterlagen, Planungen und Fachgutachten zum Plangebiet, Luftbilder etc.

## § 7

### Bearbeitungszeitraum, Termine

Als Bearbeitungszeitraum werden maximal 8 Monate festgelegt.  
Der Zeitraum für die Erstellung des Entwicklungskonzeptes wird vorgesehen für die Zeit vom 01.10.2005 bis 31.05.2006.

## § 8

### Darstellung der Ergebnisse

Die Ergebnisse zu den in § 4 Leistungsbild aufgeführten Teilleistungen (Textziffer 1 – 11) sind in Text und Karten darzustellen.

Über die Veranstaltungen und Sitzungen sind Niederschriften anzufertigen.

Zu den Terminen des Lenkungsausschusses sind die Ergebnisse der nachfolgend aufgeführten Bearbeitungsphasen in jeweils 6 schwarz-weiß-lesbaren Exemplaren vorzulegen:

- ◆ Bestandsaufnahme/SWOT-Analyse
- ◆ Zukunftswerkstatt und Arbeitsgruppenarbeit
- ◆ Entwurf des ILEK nach Durchführung des Abschlussworkshops

Die abschließende Zusammenfassung der Ergebnisse des ILEK (Endbericht) umfasst folgende Teile:

- ◆ Textteil mit Abbildungen und Fotos einschl. einer Zusammenfassung
- ◆ Skizzenhafte Darstellung von Einzelmaßnahmen
- ◆ Themenkarten im Textteil bis DIN A3, farbig und schwarz-weiß, sofern erforderlich
- ◆ Entwicklungskarte im Maßstab 1 : 25.000 / Ortslagen im Maßstab 1 : 10.000 / 1 : 5.000, sofern erforderlich

Alle genannten Unterlagen werden auch als Dateien in EDV-gerechter Form (Texte im doc-Format, Tabellen im xls-Format und Karten im shp/jpg-Format) sowie in einer Aufbereitung zu Darstellung im Internet geliefert.

Diese Ergebniszusammenfassung ist vorab mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Die Finanzierung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts erfolgt unter finanzieller Beteiligung der Europäischen Union aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL). Bei Veröffentlichungen (Broschüren, Faltblätter, Mitteilungsblättern etc.) ist in einem Vorsatzblatt gut sichtbar, ein Hinweis auf die Beteiligung der Europäischen Union und das EAGFL sowie das Europäische Emblem aufzunehmen.

## § 9

### **Ablieferung**

Die in Text und Karten dargestellte Endfassung des ILEK ist in 10-facher Ausfertigung beim Auftraggeber bis zum 31.05.2006 abzuliefern.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die bei der Prüfung der Arbeiten festgestellten Mängel umgehend und ohne Kosten für den Auftraggeber zu beheben.

Die als Dateien in EDV-gerechter Form vorhandenen Unterlagen sind ebenfalls zu übergeben.

## **§ 10**

### **Unübertragbarkeit**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die übertragenen Arbeiten durch eigenes Fachpersonal ausführen zu lassen. Die Übertragung von Teilarbeiten an Dritte ist vorher mit dem Auftraggeber abzustimmen.

## **§ 11**

### **Vergütung**

Der Auftragnehmer erhält auf der Grundlage der in seinem Angebot dargelegten Kostenermittlung für die Durchführung der ihm übertragenen Arbeiten folgende pauschale Vergütung:

**40.000,00 Euro**

Die Pauschalvergütung enthält alle Nebenkosten (Reisekosten, Vervielfältigungskosten etc.) und die Mehrwertsteuer in Höhe von 16 %. Sie schließt die Vor-, Nachbereitung und Durchführung der in § 5 aufgeführten Termine mit ein.

Bei Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes trägt der Auftraggeber die Mehrkosten durch die höhere Mehrwertsteuer während der Laufzeit des Vertrages (01.10.05 – 31.05.06) und bei einer Überschreitung der Laufzeit, die nicht auf das Verschulden des Auftragnehmers zurückzuführen ist.

Auf Anforderung des Auftragnehmers können in Abständen von mindestens 8 Wochen zueinander für die ordnungsgemäß durchgeführten und nachgewiesenen Arbeiten Abschlagszahlungen auf die Nettovergütung geleistet werden.

## **§ 12**

### **Verwertung der Arbeitsergebnisse**

Die Stadt Hennef und die Gemeinden Eitorf und Windeck sind berechtigt, die gelieferten Arbeitsergebnisse nach Belieben zu verwenden. Bei einer Mitfinanzierung durch das Land NRW dürfen die Ergebnisse auch von der Verwaltung für Agrarordnung und dem MUNLV verwendet werden.

Bei einer Mitfinanzierung durch den Förderverein für den östlichen Rhein-Sieg-Kreis e.V. dürfen die Ergebnisse auch vom Förderverein und vom Rhein-Sieg-Kreis verwendet werden.

## § 13

### Haftpflichtschutz

Der Auftragnehmer erklärt, dass für ihn ein ausreichender Haftpflichtschutz besteht. Er verpflichtet sich, den Auftraggeber von allen aus der Durchführung dieses Vertrages entstehenden Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen, soweit sie auf einem Verschulden des Auftragnehmers beruhen.

## § 14

### Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Form.

## § 15

### Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Amtsgericht Waldbröl.

## § 16

### Vollziehung

Dieser Vertrag wird in 5-facher Ausfertigung unterzeichnet. Jeder der Vertragsschließenden und das Amt für Agrarordnung Siegburg erhalten eine Ausfertigung des Vertrages.

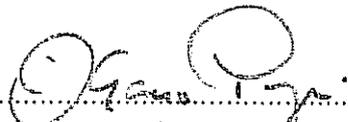
## § 17

### Wirksamkeit

Der Vertrag wird erst dann wirksam, wenn eine Bewilligung der Fördermittel für das ILEK durch das Amt für Agrarordnung in Siegburg erfolgt ist.

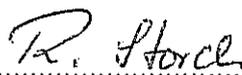
Für die Stadt Hennef als Auftraggeber:

Hennef, den 23.09.2005

  
Bürgermeister Klaus Pipke

Für die Gemeinde Eitorf als Auftraggeber:

Eitorf, den 23.09.2005

  
Bürgermeister Dr. Rüdiger Storch

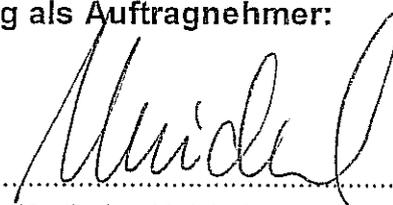
Für die Gemeinde Windeck als Auftraggeber:

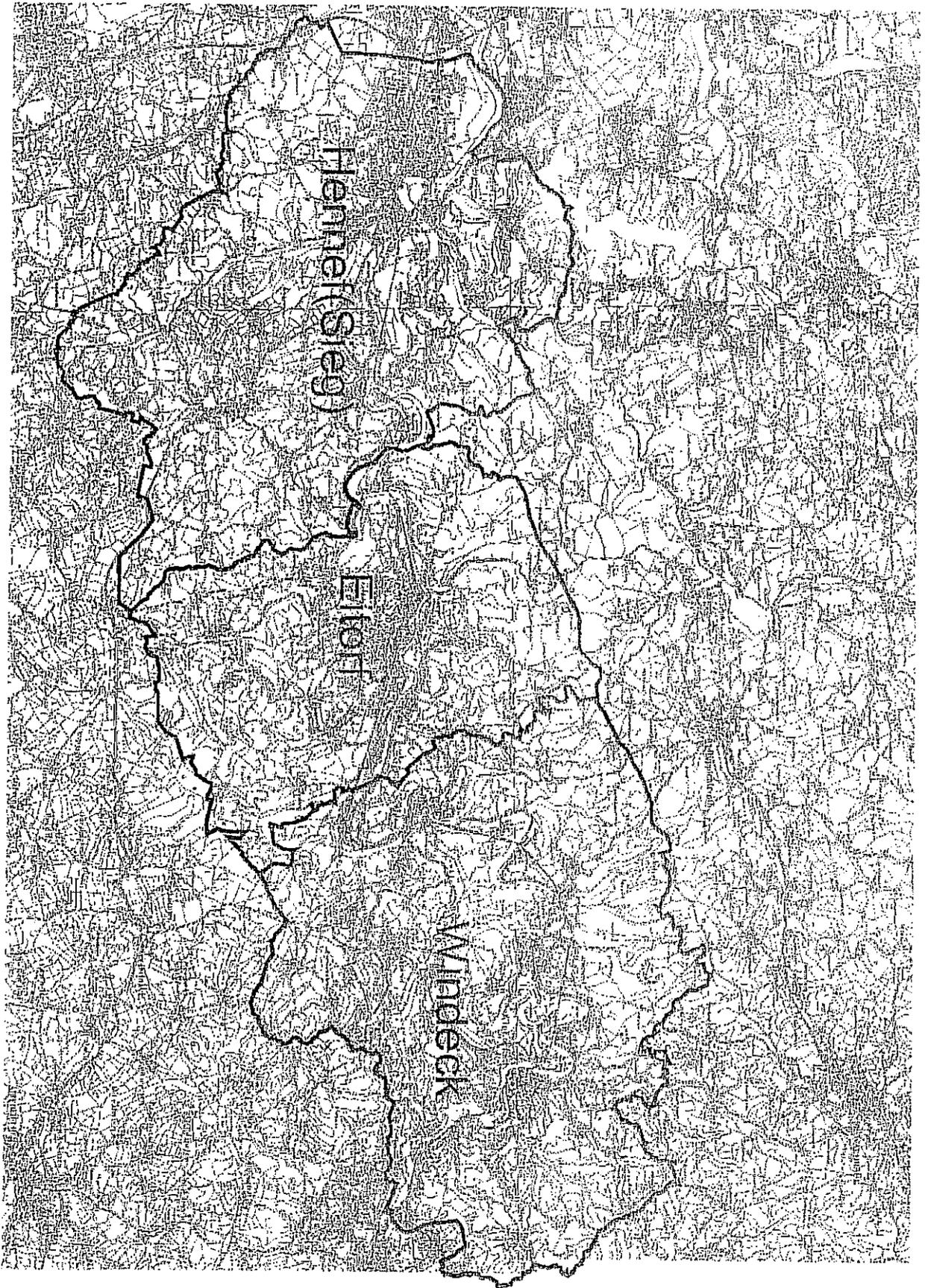
Windeck-Rosbach, den 23.09.05

  
Bürgermeister Jürgen Funke

Für das Institut für Ländliche Strukturforshung als Auftragnehmer:

Frankfurt, den 15.9.2005

  
Dr. Karlheinz Knickel



### Vorhandene Planungen und Konzepte

- Landesentwicklungsplan 1995
- Gebietsentwicklungsplan 2003
- Tourismusstudie Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler 1995
- Tourismuskonzept der Siegtalkooperation, unveröffentlicht 2002
- Regionales Einzelhandels- und Zentrenkonzept Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler 2002
- Studie zur Hotelakquise T&C 2003 (u.a. Gemeinden Eitorf und Windeck)
- Bericht:: 10 Jahre Förderung östlicher Rhein-Sieg-Kreis 2003
- Regionale 2010: (Vor)Entwurf Masterplan: grün und Fachbeiträge 2005
- Radwegekonzept inkl. Wegweisung 1997
- Wanderwegenetz 1994
- Entwurf des Siegaukonzeptes 2005
- NSG-, LSG-Verordnung Siegaue 2005 (Stadt Hennef, Gemeinden Eitorf, Windeck)
- FFH-Gebiet Sieg (u.a. Stadt Hennef, Gemeinden Eitorf und Windeck)
- NSG „Wälder auf dem Leuscheid“ 2004 (Gemeinden Eitorf und Windeck)
- div. Flurbereinigungsverfahren in allen drei Kommunen
- div. Dorfentwicklungs-, Dorferneuerungs-, Dorfgestaltungsmaßnahmen in allen drei Kommunen

### Stadt Hennef

- Denkmalsbereichssatzung "Siegaue: Stadt Blankenberg – Bödingen"
- Reitwegekonzept (in Teilen)
- Leitbild der Agenda 21 für die Stadt Hennef (Sieg) 2002

### Gemeinde Eitorf

- Hotelstudie ggh consult 2003
- Geschäftsbericht 25 Jahre Entwicklungs-GmbH Eitorf (Sieg) 2004
- Bericht zum Tourismus in der Gemeinde Eitorf 2005

### Gemeinde Windeck

- Tenderland (Robert J. Dogterom Co. GmbH) 1998
- Bericht zur Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur 2004
- Tourismuskonzept zur Steigerung der Gästezahlen im Windecker Ländchen 2005

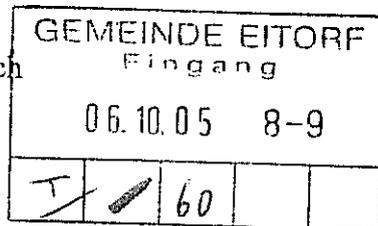


## Amt für Agrarordnung Siegburg

Amt für Agrarordnung · Postfach 1163 · 53701 Siegburg

Bürgermeister  
der Gemeinde Eitorf  
Herr Dr. Rüdiger Storch  
Markt 1

53783 Eitorf



### Dienstgebäude

Frankfurter Str. 86-88

53721 Siegburg

Internet -

Bearbeiter/in Herr Nolden

Telefon (0 22 41) 308 - 0

Durchwahl (0 22 41) 308 - 135

Telefax (0 22 41) 308 - 400

e-mail

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

ILEK - 2005 - 1

04.10.2005

**Betrifft:** ILEK, Siegtal

**Bezug:** Zuwendungsbescheid vom 29.09.2005

**Anlagen:** a) Berichtigte Seite 2) des Zuwendungsbescheides  
b) Durchschrift meines Schreibens an den Bürgermeister der Gemeinde  
Windeck vom 04.10.2005

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Storch,

die Anlage übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Austausch der 2. Seite des Zuwendungsbescheides.

Im Auftrag

(Nolden)

Bei Maßnahmen in Ziel – 2 Gebieten (phasing out) unter finanzieller Beteiligung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE): ~~-entfällt-~~

An der Zuwendung sind die Bundesrepublik Deutschland über den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes mit einem Betrag in Höhe von --.€ und der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit einem Betrag in Höhe von --.€ beteiligt.

Bei den übrigen Maßnahmen:

An der Zuwendung sind die Bundesrepublik Deutschland über den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes mit einem Betrag in Höhe von 15.000,00 € und der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, gemäß der VO (EG) Nr. 1257/1999 vom 17.05.1999 mit einem Betrag in Höhe von 15.000,00 € beteiligt.

## 2. Zur Durchführung folgender Maßnahmen lt. Antrag

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks)

Erarbeitung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) „Siegtal“ für das Gebiet der Stadt Hennef und der Gemeinden Eitorf und Windeck gemäß Ziffer 2.1 der Förderrichtlinien

## 3. Finanzierungsart / -höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilsfinanzierung

in Höhe von 75 v.H.  
(Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag)

zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

in Höhe von 40.000,00 €  
als Zuschuss gewährt.

## 4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben <sup>2)</sup>

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

Aus insgesamt 10 Angeboten von Planungsbüros wurde das Angebot des Institutes für ländliche Strukturforchung, Frankfurt vom 02.08.2005 ausgewählt. Auf der Grundlage dieses Angebotes wurde am 23.09.2005 ein Vertrag zur Erstellung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes „Siegtal“ geschlossen. Der Vertrag vom 23.09.2005 ist Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides.

<sup>2)</sup> Nur auszufüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.



## Amt für Agrarordnung Siegburg

Amt für Agrarordnung · Postfach 1163 · 53701 Siegburg

Bürgermeister  
der Gemeinde Windeck  
Herr Jürgen Funke  
Rathausstr. 12

51570 Windeck

### Dienstgebäude

Frankfurter Str. 86-88  
53721 Siegburg  
Internet -  
Bearbeiter/in Herr Nolden  
Telefon (0 22 41) 308 - 0  
Durchwahl (0 22 41) 308 -  
Telefax (0 22 41) 308 - 400  
e-mail

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
		ILEK – 2005 - 1	04.10.2005

**Betrifft:** ILEK, Siegtal

**Bezug:** Zuwendungsbescheid vom 29.09.2005

**Anlage:** Berichtigte Seite 2) des Zuwendungsbescheides

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Funke,

bei der Eintragung des o.a. Zuwendungsbescheides in die Haushaltsüberwachungsliste habe ich festgestellt, daß sich auf der Seite 2) zweiter Absatz ein Schreibfehler eingeschlichen hat.

Bei der Aufteilung der bewilligten Zuwendung muß es richtigerweise heißen:

### Bei den übrigen Maßnahmen:

An der Zuwendung sind die Bundesrepublik Deutschland über den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes mit einem Betrag in Höhe von **15.000,00 €** und der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, gemäß der VO (EG) Nr. 1257/1999 vom 17.05.1999 mit einem Betrag in Höhe von **15.000,00 €** beteiligt.

Ich darf Sie daher bitten, die 2. Seite des Zuwendungsbescheides gegen die beiliegende berichtigte Seite 2) des Zuwendungsbescheides auszutauschen.

Die Höhe der insgesamt bewilligten Zuwendung beträgt unverändert 30.000,-- €-

Ich darf Sie abschließend bitten, das Versehen zu entschuldigen.

Im Auftrag

gez. Nolden  
(Nolden)